



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Münsterland

Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Joel Czukwinsky
Telefon: 02541/742-302
Fax: 02541/742-189
E-Mail:
Zeichen: B51/03-2036/EE1040/ML/A0687
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 09.02.2023

B51a – Münster Ersatzneubau des Autobahnzubringers (A43) im Bereich Weseler Straße

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Ermittlung der UVP-Pflicht für Straßenbauvorhaben

1. Erläuterung des Bauvorhabens

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland plant in der kreisfreien Stadt Münster den Ersatzneubau von zwei Brückenbauwerken mit zwischenzeitlicher Behelfsumfahrung.

Der betroffene Abschnitt der B51 umfasst eine Länge von rd. 700 m und bildet zusammen mit der B54 einen Knotenpunkt im Süden der Stadt Münster. Besagter Knotenpunkt gehört zur wesentlichen Verbindung zum Autobahnkreuz Münster-Süd und somit zur A1.

Im Einzelnen sollen folgende Baumaßnahmen durchgeführt werden:

- Abriss von 2 Brückenbauwerken
- Errichtung Behelfsumfahrung
- Ersatzneubau von 2 Brückenbauwerken in Gleichlage
- Anpassung/ Ausbau der Lärmschutzwände

Eine Nachrechnung 2014 der Bauwerke ergab, dass diese nicht mehr ihrer ausgewiesenen Traglast entsprechen. Der Verkehr für Schwerlastverkehr wurde daraufhin eingeschränkt.

Um die örtlichen Verkehrsverhältnisse zu verbessern, sowie das untergeordnete Verkehrsnetz zu entlasten ist ein Ersatzneubau in Gleichlage vorgesehen.

Um festzustellen, ob diese Baumaßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, hat die Regionalniederlassung Münsterland eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.rnl.msl@strassen.nrw.de

2. Daten und Informationsgrundlage

Der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Technische Planung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Bestands- und Konfliktplan (Maßstab 1:500)
- Maßnahmenlageplan (Maßstab 1:500)

3. Sachverhaltsdarstellung

3.1 Merkmale des Vorhabens

Der Ersatzneubau einschließlich aller zugehörigen Maßnahmen erfolgt auf einer Gesamtlänge von rd. 700 m.

Das Behelfsbrückenbauwerk wird zwischen den bestehenden Fahrbahnen auf dem Mittelstreifen angelegt.

Die Flächeninanspruchnahme des Bauvorhabens liegt bei rund 14.800 m². Von dem Eingriff betroffen sind nahezu ausschließlich Flächen im bestehenden Straßengrundstück, sowie angrenzender Parkflächen. Darunter fallen Straßenbegleitgrün (rd. 3.500 m²), sowie bereits versiegelte Flächen (rd. 11.300 m²).

Die mit dem Bauvorhaben einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Baustelleneinrichtung, Arbeitsstreifen, Behelfsbrücke mit Umfahrung) werden nach Ende der Bauarbeiten wiedergestellt, so dass es hier zu keinem dauerhaften Verlust der Lebensraumfunktion kommt.

Lediglich der Neubau einer Lärmschutzwand auf einem Mittelstreifen (Straßenbegleitgrün) verursacht rd. 25 m² Neuversiegelung. Die durch eine Aufwertungsmaßnahme auf einem Acker im Stadtteil Sankt Mauritz (Flurstück 933, Flur 14 Gemarkung ST. Mauritz) vollumfänglich ausgeglichen wird.

Die Wirkfaktoren des Bauvorhabens beschränken sich auf das direkte Umfeld der bestehenden Bundesstraße. Nach Fertigstellung entstehen keine neuen betriebsbedingten Umweltbeeinträchtigungen. Das Vorhaben führt weder zu einer zusätzlichen Zerschneidung der Lebensräume noch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Das Landschaftsbild wird durch die Baumaßnahme nur unwesentlich verändert.

3.2 Standort des Vorhabens

Die Baumaßnahme befindet sich außerhalb ausgewiesener Schutzgebiete.

Artenschutzrechtliche Verbote werden durch im Landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehene Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen nicht ausgelöst. Die ermittelten Eingriffe werden durch die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen vollständig kompensiert.

3.3 Nachteilige Umweltauswirkungen und deren Erheblichkeit

Insgesamt betrachtet werden die Umweltbeeinträchtigungen durch Einhalten der einschlägigen Vorschriften auf ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Maß reduziert. Die mit der Versiegelung und Flächeninanspruchnahme verbundenen Eingriffe werden durch das im LBP festgelegte Maßnahmenkonzept vollständig kompensiert.

4. Ergebnis und Begründung der Einzelfallprüfung

Erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen sind durch das Bauvorhaben nicht zu erwarten. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Das Ergebnis der Einzelfallprüfung wurde mit der Höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 07.02.2023 einvernehmlich abgestimmt.

aufgestellt: Coesfeld, 09.02.2023

i. A. gez. Czukwinsky